

Institutionelles Schutzkonzept für die Gefängnisseelsorge im Erzbistum Berlin

Basis für dieses Schutzkonzept ist eine Seelsorgehaltung, die auf einem christlichen Menschenbild fußt. Es ist eine Grundhaltung von Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit. Die Anerkennung der unverrückbaren Würde jedes Menschen ist Dreh- und Angelpunkt des Handelns. Die Maßstäbe dieser Grundhaltung sind:

- Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe
- Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit
- Privatheit
- Recht auf Respekt des persönlichen Bedarfs
- Information, Beratung und Aufklärung
- Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft
- Freiheit der Ausübung der Religion, Kultur und Weltanschauung
- Recht auf Privatsphäre

Situation der Gefängnisseelsorge

Die Gefängnisseelsorge richtet sich an alle, die zum konkreten Umfeld von Justizvollzugsanstalten gehören.

Justizvollzugsanstalten sind aufgrund ihrer besonderen Aufgaben Orte eingeschränkter Freiheit und asymmetrischer Selbstbestimmung. Auch wenn die Gefängnisseelsorge Teil der Justizvollzugsanstalt ist, ist sie dennoch auch ein Ort der persönlichen Freiheit. Jenseits von Vollzugsplänen und einem regulierten Tagesablauf, schafft sie eine Atmosphäre, in der die Persönlichkeit frei sein kann. Hierbei achtet sie jedoch darauf, sich stets im vorgegeben Rahmen der Anstalt zu bewegen. Ihrer Sonderrolle sind sich die Seelsorgenden in Gefängnissen bewusst. Diese Sonderrolle kann auch Raum für missbräuchliches Handeln eröffnen. So könnten z.B. Beratungssituationen durch Asymmetrien und der damit verbundenen Vulnerabilität ausgenutzt werden.

Diözesanweite Regelungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Erzbistum Berlin

(gem. der aktuell gültigen Präventionsordnung)

- Personalauswahl

Bereits im Bewerbungsverfahren greifen die Personalverantwortlichen des Erzbistums Berlin das Thema sexualisierter Gewalt auf.

- Erweitertes Führungszeugnis

Bei Aufnahme der Tätigkeit als Gefängnisseelsorger:in ist dem Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, um nachzuweisen, dass keine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorliegt. Ein erweitertes Führungszeugnis ist alle fünf Jahre aktualisiert vorzulegen.

- Gemeinsame Schutzklärung

Hauptamtliche und ehrenamtlich Mitarbeitende unterzeichnen bei Dienstantritt die gemeinsame Schutzklärung zur Prävention sexualisierter Gewalt und setzen sich aktiv für den Schutz vor sexualisierter Gewalt ein.

- Präventionsschulungen

Seelsorgende in der Gefängnisseelsorge nehmen regelmäßig an Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt teil, die in besonderem Maße auf die kategorialen Seelsorgesituationen zugeschnitten sind.

Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Gefängnisseelsorge und Selbstverpflichtung der Gefängnisseelsorger:innen

Jede:r Gefängnisseelsorger:in des Erzbistums Berlin absolviert die vierjährige Ausbildung „Kirche im Justizvollzug“. Die Ausbildung wird im Auftrage der Deutschen Bischofskonferenz durch die „Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland e.V.“ durchgeführt.

Darüber hinaus gilt der mit Mitarbeitenden in der Gefängnisseelsorge partizipativ entwickelte Verhaltenskodex:

- In unserer seelsorglichen Interaktion achten wir Gefängnisseelsorger:innen auf eine Sprache, Wortwahl und Kleidung, die nicht zu einer sexualisierten Atmosphäre beiträgt.
- Alles, was Mitarbeitende in der Gefängnisseelsorge sagen oder tun, dürfen Schutzbefohlene weiter erzählen, es gibt darüber keine Geheimhaltung.
- Einzelgespräche, die zum Arbeitsalltag in der Gefängnisseelsorge gehören, werden gegenüber Vollzugsbeamt:innen angezeigt.
- Körperliche Gesten im Zuge der Begrüßung (Händeschütteln) finden in angemessenen Maße statt. Gesten des Trostes sind im angemessenen Maße und professionellen Rahmen möglich (z.B. das Halten der Hand). Darüber hinaus gehende körperliche Nähe ist auf begründete Einzelsituationen zu beschränken und dem/der Leiter:in der AG Gefängnisseelsorger, der Leitung der kategorialen Seelsorge und/oder der Leitung des Bereichs Personal-Sendung im Erzbistum Berlin transparent zu machen.
- Private Einladungen – zum Beispiel zu Familien von Häftlingen – sind abzulehnen, wie privater telefonischer oder digitaler Kontakt über soziale Netzwerke und Messengerdienste. Seelsorgliche Gespräche sind jedoch möglich.
- In den regelmäßigen Treffen der AG Gefängnisseelsorge wird über Erfahrungen im seelsorglichen Kontext kollegial reflektiert. Das Seelsorgegeheimnis bleibt davon unberührt.
- Private Geld- und Sachgeschenke sind weder anzunehmen, noch zu verteilen.
- Gefängnisseelsorge unterstützt Seelsorgesuchende caritativ und mit religiösen Schriften/Zeichen nur in den Grenzen der Strafvollzugsgesetze.
- Romantische/sexuelle Beziehungen mit Seelsorgesuchenden werden weder durch Gefängnisseelsorger:innen initiiert, noch wird Avancen nachgegangen.
- Wir fördern eine Kultur, in der Fehler eingestanden und kommuniziert werden können.
- Als Gefängnisseelsorger:innen nehmen wir regelmäßig an geeigneten Fortbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt teil.
- Wir etablieren aktiv eine Kultur des Hinsehens und Benennens.
- Im Alltag der Seelsorge kann es zu einer Übertretung des Verhaltenskodex kommen, sei es aus gutem Grund oder aus Nachlässigkeit. Mitarbeitende machen eigene Übertretungen gegenüber dem/der Leiter:in der AG Gefängnisseelsorger, der Leitung der kategorialen Seelsorge und/oder der Leitung des Bereichs Personal-Sendung zur weiteren Abklärung transparent.

Sonstige Maßnahmen

Das seelsorgliche Handeln wird gegenüber den Justizvollzugsanstalten transparent dargestellt, wobei die seelsorgliche Schweigepflicht gewahrt bleibt.

Es sollen gemeinsame Wege der Prävention gefunden werden, die ein verantwortungsvolles seelsorgliche Handeln ermöglichen und das hohe Gut der seelsorglichen Freiheit gewahrt bleibt.

Übergriffiges Verhalten

Für die Gefängnisseelsorge gilt der Grundsatz „Nein heißt Nein“ und ist Basis für ein respektvolles Miteinander. Wenn Gefängnisseelsorger:innen von übergriffigem Verhalten, z.B. durch Personal der Justizvollzugsanstalt oder Angehörige Kenntnis erlangen, unterstützen sie die von diesem Verhalten betroffene Person auf professionelle Weise und stimmen das weitere Vorgehen mit der betroffenen Person ab. Das Thema wird regelmäßig in der AG Gefängnisseelsorge reflektiert.

Beschwerden und Umgang mit Verdachtsfällen

Erhalten Gefängnisseelsorger:innen Hinweise auf sexuelle Übergriffe oder sexuelle Straftaten durch Gefängnisseelsorger:innen, sind sie verpflichtet, entsprechende Sachverhalte und Hinweise bei einer der externen beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Berlin oder dem/der Leiter der AG Gefängnisseelsorger, der Leitung der kategorialen Seelsorge und/oder der Leitung des Bereichs Personal-Sendung zu melden. Dies gilt auch für anonyme Hinweise. Das weitere Verfahren regeln die Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen des Erzbistums Berlin.

Dieses Schutzkonzept wurde vom Leiter der AG Gefängnisseelsorge und dem stellvertretenden Leiter des Bereichs Pastoral, der die kategoriale Seelsorge verantwortet, erarbeitet und vom Beauftragten zur Prävention von sexualisierter Gewalt geprüft.

Berlin, 16. Mai 2023

Ansprechpersonen bei übergriffigen Verhalten und Verdachtsfällen

Dina Gehr Martinez

Erzbischöfliches Ordinariat, Missbrauchsbeauftragte persönlich, Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin

Tel.: 0176/ 72 48 02 86

E-Mail: gehr@kirchliche-aufarbeitung.de

Torsten Reinisch

Erzbischöfliches Ordinariat, Missbrauchsbeauftragte persönlich, Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin

Tel.: 0176 / 45 98 73 46

E-Mail: reinisch@kirchliche-aufarbeitung.de

Dr. Stefan Dybowski

Ansprechperson des Erzbistums Berlin für spirituellen Missbrauch

Erzbischöfliches Ordinariat, Dr. Stefan Dybowski persönlich, Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin

Tel.: 030 32684-207

E-Mail: stefan.dybowski@erzbistumberlin.de

Christian Schärtl

Bereichsleiter Personal Sendung, Arbeitsbereich Sendung

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin

Tel + 49 30 32684 - 129

christian.schaertl@erzbistumberlin.de

Sebastian Schwertfeger

Bereich Pastoral, Arbeitsbereich Sendung

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Niederwallstr. 8-9, 10117 Berlin

Tel. 030 32684 -525

Mobil 0175 98 78 078

E-Mail: sebastian.schwertfeger@erzbistumberlin.de